

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

20.3.1922 (No. 67)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortliche  
Hauptredakteur  
C. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, belobte  
in Karlsruhe

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Telegraphenamt  
Karlsruhe  
Nr. 3516.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 35 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 1.— M für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Werbungen inoffizieller Natur, bez. als Kassenzettel gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstößige Anzeigen sind nicht an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Anlaufverboten fällt der Absatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Waffensperre, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Auflage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat sich gegenüber der Vorwoche fast gar nicht verändert. Die Zahl der Unterfühlungsempfänger ist annähernd gleich geblieben, nur bei den Rotstandsarbeitern ist eine geringe Abnahme zu verzeichnen.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften hat in verstärktem Maße fortgedauert und konnte nicht überall befriedigt werden.

In Steinhauern herrscht stellenweise regerer Bedarf. Der gute Geschäftsgang in der Metallindustrie hat aufgehoben. Infolge der Leipziger Messe sind insbesondere der Uhren- und Eisenindustrie des Schwarzwaldes größere Aufträge zugegangen, die für die nächste Zeit hier volle Beschäftigungsmöglichkeiten erwarten lassen. Dem Mangel an Uhrmachern und Feinmechanikern konnte noch nicht überall begegnet werden.

Durch die Betriebsveränderung eines größeren chemischen Werkes konnten erneut eine Anzahl Arbeiter untergebracht werden.

In der Lederindustrie konnte nicht allen stellenlosen Kapazitäten und Postieren Arbeit vermittelt werden.

Das Holzgewerbe ist nach wie vor mit Aufträgen reichlich versehen.

Die Lage im Nahrungsmittelgewerbe hat sich gegenüber der Vorwoche nicht geändert.

Das gleiche gilt für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

Die gute Beschäftigung im Baugewerbe hat dank der günstigen Witterung fortgedauert.

Im Handelsgewerbe konnten nur bilanzfähige Buchhalter in größerer Zahl vermittelt werden. Im übrigen ist die Arbeitslosigkeit noch ziemlich erheblich. Dagegen sind geübte Stenotypistinnen und buchhalterische Werkstätten leistungsfähig.

Im Fremdenverkehr bestand ein Überangebot an Kellnern, während das benötigte männliche und weibliche Küchenpersonal nicht in ausreichender Menge vorhanden war.

### Die freien Sachlieferungen.

Unter dieser Überschrift wird der Reichs-Korrespondenz „Nord-Süd“ von ihrem Berliner Mitarbeiter geschrieben:

Je weiter die Prüfung des Reparationsproblems fortschreitet, um so größere Bedeutung gewinnen die Sachleistungen, und es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß dort der eigentliche Schwerpunkt der ganzen Frage und damit unserer Zukunft liegt. Nun sieht bekanntlich das Abkommen, daß unter führender Teilnahme des Belgiers Wemelmans geschlossen worden ist, das System der freien Lieferungen vor, während das Wiesbadener Abkommen die Vermittlung zwischen uns und den empfangsberechtigten Gläubigerstaaten in die Hände von Zwangsorganisationen legen wollte, und jetzt erhebt sich die Frage, ob das neue System auch auf Frankreich Anwendung finden soll. Auch diese Frage ist nicht etwa nebensächlich, sondern sie ist sogar viel wichtiger als die bisher getroffenen Vereinbarungen, weil Frankreich eben materiell die weitaus größten Ansprüche an uns hat. Der Einwand, der gegen die Erweiterung des Wemelmansschen Abkommens auf Frankreich erhoben wird, saht vor allem die Befürchtung, daß wir zu den Kriegs- und Reparationsgewinnlern noch eine weitere Klasse unerwünschter Zeitgenossen und Mitbürger hinzubekommen könnten, nämlich die „Reparationsgewinnler“. Dr. Mathenau hat, wie man sich erinnert, als er noch das Wiederaufbauminiisterium leitete, mit großem Nachdruck betont, daß es Reparationsgewinnler nicht geben dürfe, und diese Worte haben einen ungewöhnlich kräftigen Widerhall bei der großen Masse des deutschen Volkes, die ja aus Verbrauchern besteht, gefunden. Man wird sich aber klar darüber sein müssen, daß es keine leichte Aufgabe wird, die Reparationsgewinnler zu unterdrücken oder auch nur zu kontrollieren, wenn erst einmal der freie Lieferungsvertrag in seine Rechte tritt.

Trotzdem ist nicht abzusehen, wie man Frankreich versagen soll, was den anderen weniger betroffenen Staaten zugesandt worden ist. Gerade hier sprechen ja auch andere Dinge mit als die Frage der wirtschaftlichen und finanziellen Zweckmäßigkeit. Die französischen Ruinen sind nicht etwa eine Narbe, wie man sie allenfalls sogar mit Stolz tragen und zeigen kann, sondern eine schwärende Wunde am Körper Europas, die von manchen Leuten in verheerender Absicht künstlich offengehalten wird. Die Predigt des Hasses und der Rachsucht faßt daraus immer neues Gift und die Gemüter werden nicht zur Ruhe kommen, bis aus diesen Ruinen neues Leben zu blühen beginnt. So haben wir also auch ein erhebliches moralisches Interesse daran, daß das Werk des Wiederaufbaus im eigenen Sinne in Frankreich ernstlich in Angriff genommen werde, was bisher nicht gelungen ist. Das

Wiesbadener Abkommen ist ja, wie man weiß, noch gar nicht in Kraft gesetzt worden, vielmehr gilt heute noch das alte System der Listenlieferungen von Staat zu Staat, eine bürokratische Schwerefälligkeit, die den Anforderungen des praktischen Lebens in keiner Weise genügt. So sollte es denn durch das an und für sich geistvoll und großzügig erdachte System der Zwangsorganisationen ersetzt werden. Aber man mußte sich immer sagen, daß gerade dieses System der Zwangsorganisationen dem französischen Wesen wenig verwandt und sympathisch sei, und Kenner des französischen Volkes haben denn auch von Anfang an berichtet, daß das Wiesbadener Abkommen, so wie es auf dem Papier steht, niemals in Kraft treten würde. Es ist also eine durchaus logische Weiterentwicklung, daß man nunmehr auch Frankreich gegenüber zu dem Grundgedanken der freien Lieferungen übergeht, und man muß nur verlangen, daß sowohl durch die Selbstkontrolle der großen Verbände wie durch staatliche Überwachung alles geschehe, um das Emporkommen des Reparationsgewinnlertums zu verhindern, das wir wirklich nicht auch noch ertragen können, weder wirtschaftlich noch moralisch.

Bisher, das muß man ja leider immer wieder sagen, sind die Erfahrungen, die man mit dem freien Handel gemacht hat, unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls sehr wenig erfreulich. Man erinnert sich jetzt noch mit Scham und Schrecken, wie feinerzeit, sobald die Türre aufgemacht wurde, der deutsche Markt mit Waren ausländischer Herkunft an Schokolade, Zigaretten und Dinarinen überschwemmt wurde, als ob ein Jahrszehnte zur Armut verurteiltes Volk keine dringenderen Bedürfnisse hätte. Und wenn dieses Bild sich seitdem etwas geändert hat, so hat dafür bei allen Zulauferscheinungen eine so wahnsinnige Preissteigerung eingeleitet, daß man der Leistung des freien Handels wirklich nicht froh werden können, und nur mit stärkstem Mißbehagen an die Zustände denken kann, die uns drohen, wenn auch noch das ganze Brotgetreide dem schrankenlosen Spiel der freien Kräfte überantwortet werden sollte. Sachleistungen und Barzahlungen zusammen werden, daran ist leider nicht der geringste Zweifel möglich, die Kräfte unseres Wirtschaftskörpers bis an die äußerste Grenze des Erträglichen in Anspruch nehmen, auch wenn gewisse Minderungen eintreten und namentlich die 65 Milliarden der letzten Serie vorerst auf die lange Bank geschoben werden sollten. Umso weniger kann und wird das deutsche Volk es ertragen, daß diese gemeinsame Schuldenlast für einige Hunderte oder Tausende unserer Volksgenossen zu einer neuen Quelle der Bereicherung werde, und sollte das trotzdem versucht werden, so möchten schließlich in Deutschland Ruinen entstehen, die denen in Nordfrankreich nichts nachgeben.

### Betriebsratsvorsitzender und produktive Arbeit.

Von Geh. Oberregierungsrat Dr. Wittmann.

§ 36 des Betriebsratsgesetzes besagt: Die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter verwalteten ihre Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Notwendige Veranlassungen von Arbeitszeit darf eine Minderberufung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig.

Aus dieser Fassung ergibt sich unmittelbar die Zulässigkeit der Amtsausübung in der Arbeitszeit und, sofern die Veranlassung notwendig ist, die Bezahung der Arbeitszeit als Arbeitszeit. In Streitigkeiten über die Notwendigkeit der Veranlassung hat gemäß § 93 der Betriebsratsgesetzgebung zu entscheiden, gegebenenfalls sind gemäß §§ 94, 103 andere Stellen zuständig.

In der Praxis werden Arbeitgeber und Betriebsrat sich über die Notwendigkeit von Veranlassungen grundsätzlich oder von Fall zu Fall gütlich einigen. In vielen Betrieben werden die Betriebsratsvorsitzenden von der Berufsarbeit teilweise oder ganz freigestellt.

Nun ist neuerdings eine Entscheidung des Bergverwaltungsamtes Essen erschienen, die, in der Literatur als bemerkenswert aufgeführt, zu schweren Bedenken Veranlassung gibt.

Diese Entscheidung bezeichnet die gänzliche Freistellung des Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates von der Berufsarbeit als gegen das Gesetz verstößend. Sie sagt:

Das Betriebsratsgesetz steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Tätigkeit des Betriebsrates außerhalb der Arbeitszeit zu leisten ist. Nach dem Gesetz geht die Leistung der produktiven Arbeit der Tätigkeit des Betriebsrates über. Das Amt des Betriebsrates erfordert besondere Tätigkeit von jedem, der es ausübt.

Wer diese Tätigkeit neben seiner gewöhnlichen Arbeit nicht leisten zu können, oder sie nicht leisten will, ist nicht gezwungen, das Amt eines Betriebsrates anzunehmen. Wer es annimmt, muß damit rechnen, daß er einen Teil seiner freien Zeit opfert, um im Interesse seiner Arbeitskollegen und des Betriebes tätig zu sein. Er muß sich immer vor Augen halten, daß seine Eigenschaft als Betriebsrat durch seine Eigenschaft als Arbeiter bedingt wird, und daß seine Eigenschaft als Arbeiter die Ausführung produktiver Arbeit von ihm fordert. Um diese Arbeit zu verrichten (müß heißen: verrichten zu lassen), hat der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag mit ihm abgeschlossen. Erst dieser Arbeitsvertrag verleiht ihm in die Möglichkeit, in den Betriebsrat gewählt zu werden. Die Tätigkeit als Betriebsratsmitglied darf somit regelmäßig der Tätigkeit als Arbeiter nicht vorgehen.

Die hier verkündeten Binsenwahrheiten mögen logisch einwandfrei sein, anwendbar sind sie nicht, weil sie dem inneren Geist des Gesetzes widersprechen, weil sie das Gesetz juristisch ausdeuten, nicht sozial anwenden wollen. Zugegeben mag werden, daß eine starke oder gänzliche Freistellung des Betriebsratsvorsitzenden der Geschäftsführung manche Arbeit macht, die vermieden würde, wenn der Funktionär nur einen Teil seiner Arbeitszeit oder gar nur freie Zeit zur Verfügung hätte. Diesem Nachteil steht der überwiegende Vorteil gegenüber, daß die Betätigung in der liberalen Freistellung des Vorsitzenden einen freundlichen Akt des Arbeitgebers erblicken wird und ihre Interessen besser geschützt weiß als wenn um Lohn und Zeiterfüllung gekämpft werden müßte.

Wohin es führt, wenn man sich auf den Buchstaben stellt, statt nach Sinn und Willen des Gesetzes zu fragen, zeigt ein neuerer Vorfall aus Norddeutschland. Ein Betriebsratsmitglied veranlaßte im Dienste seiner Funktion Arbeitszeit, ohne dem Arbeitgeber vorher Meldung zu erstatten. Der Arbeitgeber verweigerte Zahlung der ausgefallenen Arbeitszeit. Der Betriebsrat forderte durch Anschlag die Arbeiter zu einer Sammlungsaktion, deren Ertrag den entgangenen Arbeitsverdienst ersetzen sollte. Das vom Arbeitgeber angerufene Gewerbeaufsichtsamt, statt eine Verurteilung herbeizuführen, entschied, daß die Fiktion zur Lohninbehaltung berechtigt gewesen sei, da nach der Arbeitsordnung nur für die Zeit bezahlt wird, in welcher wirklich gearbeitet worden ist. Daß die vom Betriebsrat veranlaßte Sammlungsaktion auf Grund des § 37 des Betriebsratsgesetzes bei striktester Gesetzesauslegung unzulässig, im vorliegenden Fall aber keine oder eine nur leichte Pflichtverletzung war, ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der bezeichneten Gesetzesstelle. Die Rationalisierungsaktion hat dem § 37 eingefügt aus der Befürchtung, daß die Beitragszahlung durch den Betriebsrat zur Bildung industrieller Zwangsorganisationen führen könnte. Dem Arbeitgeber liegt die Kollektendeckung ob, und indem der Betriebsrat die vom Arbeitgeber verweigerte Zahlung durch die Arbeiter aufbringen wollte, ist er hinsichtlich des Verwendungszweckes nicht aus dem Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben hinausgetreten.

Die überstrenge Auffassung des Essener Bergverwaltungsamtes steht in starkem Gegensatz zu einer, wenige Monate zuvor, am 12. Juli 1921 erfolgten Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Diese Entscheidung erkennt zwar an, daß nach dem Willen des Gesetzgebers Arbeiter und Angehörige durch ihre Zugehörigkeit zum Betriebsrat ihrer eigentlichen Berufsausübung nicht vollständig entzogen werden sollten. Dennoch meint der vorläufige Reichswirtschaftsrat, daß es sich in Großbetrieben nicht vermeiden lassen, daß einzelne Mitglieder der Betriebsverwaltung völlig in Anspruch genommen werden und daß infolgedessen in diesen Fällen gänzliche Befreiungen vom Berufsamt erforderlich werden. In diesen Fällen jedoch ist nach Ansicht des vorläufigen Reichswirtschaftsrates die Befreiung in der Weise vorzunehmen, daß ein Betriebsratsmitglied nicht gänzlich seiner Berufsarbeit entzogen wird, sondern daß es mit der Arbeit und den Arbeitnehmern des Betriebes dauernd in lebendiger Fühlung bleibt. Dies geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß die Befreiung von der Berufsarbeit auf mehrere Betriebsratsmitglieder ausgedehnt wird, und daß diese in der Dienstleistung, in der Berufsarbeit und in der ausschließlichen Tätigkeit als Betriebsratsmitglied abwechseln.

Dies klingt ganz anders als die schneidige Entscheidung des Bergverwaltungsamtes, der im Oktober 1921 die Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom vorhergehenden Juli noch nicht gekannt zu haben scheint und durch seine schärfere, dreierlei Auffassung die Reichseinheit nicht gerade gefördert hat.

Im Anschluß an die Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bin ich der Ansicht, daß in einem Großbetrieb der Betriebsratsvorsitzende von der Berufsarbeit gänzlich befreit werden kann, sofern er mit der Arbeit, dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern des Betriebes dauernd in lebendiger Fühlung bleibt. Wo die Verhältnisse ihm dies gestatten, bedarf es der vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat empfohlenen, nicht etwa als notwendig hingestellten Abwechslung nicht.

### Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

Im Reichstag wurde am Samstag die Beratung des Mantelgesetzes zu den Steuerverträgen vor fast leeren Bänken fortgesetzt. Es sprachen noch die Hogg, Guminger (B. Rp.), Dr. Geier-Sachsen (Komm. Arbeitsgen.) und Koenen (Komm.). Damit ist die Generaldebatte über das Mantelgesetz beendet. Montag nachmittag 2 Uhr: Einzelberatung der Steuergesetze.

## Gegen die Okkupations- und Kontrollwirtschaft.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Freie Angestelltenbund veröffentlichen folgenden Protest:

Der schwere Druck der Reparationsverpflichtungen, der auf dem deutschen Volke und somit insbesondere auf der deutschen Arbeiterklasse lastet, ist moralisch nur dann ertragbar, wenn die deutschen Reparationsleistungen auch wirklich für die Zwecke des Wiederaufbaues Verwendung finden. Nach der von dem Pariser „Temps“ veröffentlichten Aufstellung sind aber von den 11,4 Milliarden Goldmark, die Deutschland bis zum 31. Dezember 1921 an Reparationszahlungen geleistet hat, nur 2,8 Milliarden dem eigentlichen Wiederaufbau zugute gekommen, während der Rest für andere Zwecke, darunter über 4,3 Milliarden allein für die Besatzung und für die Interalliierten Kommissionen in Deutschland, verbraucht worden ist.

Hingukommt jetzt, daß die ohnedies schon unerbittlich hohen Bezüge der Mitglieder der zahlreichen Interalliierten Kommissionen nochmals um eine Teuerungszulage von 33 Prozent erhöht worden sind. Nach dieser Erhöhung bezieht jetzt der Heimeigentümer in deutsche Mark umgerechnet, ein französischer General in Deutschland jährlich 1 886 200 Mark, ein englischer General 3 610 500 Mark und selbst ein einfacher englischer Soldat 362 620 Mark, also weit mehr als die höchsten Beamten der deutschen Republik. Diese riesigen Beträge müssen aus der deutschen Arbeit aufgebracht werden. Sie erfordern ungezählte Milliarden, die für den tatsächlichen Wiederaufbau verloren gehen.

Die deutschen Gewerkschaften, die stets für die Wiedergutmachung und Erfüllung eingetreten sind, erheben hiermit öffentlich Klage über diese Vergeudung des Ertrages deutscher Arbeitskraft und deutschen Arbeitsfleißes.

Mit weniger als ein Zehntel der Bezüge des einfachen englischen Soldaten in Deutschland muß der deutsche Arbeiter sein Leben fristen und seine Arbeit verrichten. Die ungeheure Teuerung rückt seinen Lebensstandard von Woche zu Woche herab. Gerieben von der Not, die in den Familien der Arbeiter und Angestellten in Deutschland herrscht, und sich täglich vergrößert, erheben wir Protest gegen die sinnlose Auszehrung Deutschlands.

Die deutschen Gewerkschaften lenken die Aufmerksamkeit der Welt, insbesondere der Arbeiterschaft aller Länder auf diesen Zustand. Wie lange soll ein System, das einem ganzen Volke die letzten Lebenskräfte ausaugt, um sie zwecklos zu vergeuden und dabei die Ruinen des Krieges weiter verfallen läßt, noch bestehen bleiben?

## Geprellt.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: Während die Kontrollkommission der Entente, die aus einem Dutzend von Beamten besteht — sie werden natürlich auf Kosten Deutschlands unterhalten — eifrig nach der letzten Gewehrpatrone fahndet, bemüht sich Frankreichs Bundesgenosse Polen hinten herum, deutsche Gewehrpatronen für seine Armee zu beschaffen. Die polnische Regierung fällt dabei auch gelegentlich herein und läßt sich von geliebten Gaunern schmeicheln, wie eine aus Stockholm zugehende Mitteilung zeigt. So hat sie sich 1920 von einer schwedischen Schieberbande, die ihr versprach, ihr 60 Millionen Gewehrpatronen aus Deutschland zu beschaffen, um den Betrag von 1 Million schwedischen Kronen (heute über 1 Milliarde Polonarmark) wackeln lassen. Das „Geschäft“ wurde durch den Militärattaché der Stockholmer polnischen Gesandtschaft gemacht. Die Patronen hat die polnische Regierung nie bekommen. Das vorgeschossene Geld aber ist sie los und wird es wahrscheinlich auch nicht wieder bekommen. Die Sache hat ja nun einen etwas komischen Beigeschmack sowohl unter dem Gesichtswinkel des Finanzgeschäfts wie dem der Diplomatie. Der polnische Militärattaché, den diese lächerlichen „alten Schweden“ so tüchtig hineingelegt haben, wird wohl in Warschau nicht allzu hoch geschätzt werden. Grotesk aber ist es, daß unsere Nachbarn im Osten und Westen mit nervösem Eifer Kriegswerkzeuge aufzukaufen suchen, während Deutschland, dem man mittrauisch nachredet, ob es nicht etwa einen Soldaten zuviel habe oder ob das Turnen nicht eine Vorbereitung zum Revanchekrieg sei, statt der Patronen Stroh und anderen Dünger herstellt. Wir möchten meinen, es stände um Europas Ruhe besser, wenn auch unsere Nachbarn statt Gewehrpatronen lieber Düngemittel kaufen und ihre Äcker ordentlich düngen

## Landestheater.

**„Tiefland“.**  
Vor schwach besetztem Hause wurde gestern „Tiefland“ gegeben. Das Werk „sah“ hier noch von früher her; an der diesmaligen Wiedergabe interessierte in der Hauptrolle der Pedro Fern Zillens, dessen Gesangsart und darstellerische Reife sich erwartungsgemäß auch in dieser dankbaren und wirksamen Rolle erfolgreich bewährte. Von schlichter, natürliegender Natürlichkeit im Vorpiel und ersten Akt steigerte sich sein Spiel weiterhin von Szene zu Szene zu dramatischer Kraft und Leidenschaft. Die intelligent gespielte und mit warmer Begeisterung gesungene Maria von Frau Bracema-Brügelmann und der scharf charakterisierte Sebastiano Herrn Wittners sind bekannt. Den Tomaso sang Herr Wucherpfennig mit schöner Stimme. Gute Leistungen bot auch das spottende und höhnende Mägdlein der Damen Stecher, Mosel-Tomshil und Weber. Das Orchester spielte unter der Leitung von Kapellmeister Schöppe sauber und tönig.

**Judith.**  
Felix Baumach hat in der vergangenen Spielzeit diese von leidenschaftlichen Impulsen durchwogene dramatische Dichtung in einer ungemein eindringlichen, scharf akzentuierten, von starken Kontrasten gehobenen Neueinstudierung herausgebracht, aufs wirksamste unterstützt von Emil Durland, der einen leuchtenden, farbenfalten jenseitigen Nahmen geschaffen, und von Frä. Schellenberg, der wir die Entwürfe der prächtigen Gewänder verdanken. Als Ganzes war es ein großer Wurf von einheitlicher künstlerischer Kraft und Energie. Die Wiederaufnahme des Werkes in den Spielplan ist zu begrüßen, zumal der Besuch der Vorstellungen auch den Mitgliedern der Theatergemeinde, also gebildeten Theaterfreunden, offen steht. Die Aufführung hat mit einer Ausnahme die vorjährige Besetzung beibehalten. Stefan Dablen spielt jetzt den Ephraim in jener intensiven psychologischen Durchdringung, die seine sämtlichen schauspielerischen Leistungen auszeichnet. Nach den ersten Sähen und Gesten steht die unglückliche Gestalt mit ihren Hoffnungen und Wünschen, ihren Leiden und Schmerzen, in den Grundzügen klar und deutlich umrissen vor unseren Augen. Es ist die Einfühlungskunst bis in die feinsten Ausläufer feinsten Verästelung und die Fähigkeit, alle Wallungen des inneren Menschen plastisch und zwingend zum Ausdruck zu bringen, die man an diesem Künstler immer wieder bewundert. Frau Ermarth's Judith und Felix Baumach's Holofernes sind seiner Zeit ausführend

wollten, damit die Leute mehr zu essen bekommen. Das brauchen sie nicht hinten herum durch Schieber zu tun, und die Wirkung wäre entgegengesetzt derjenigen von Gewehrpatronen. Eine Kontrollkommission für die bessere Verwendung von Düngemitteln würde sich besser lohnen als die, welche uns jetzt mit immer neuen Forderungen peinigt.

## Kurze polit. Nachrichten.

Der Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten ist auf nächsten Mittwoch einberufen worden. Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen vor allem die neuen Sachlieferungsverträge, insbesondere der Anschluß Frankreichs an das Bismarck-Abkommen. Die mit den französischen Vertretern abgeschlossene Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung des Reichskabinetts und der französischen Regierung sowie der Reparationskommission.

DZ. Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Angewandter wendet sich neuerdings gegen Ausführungen des „Berliner Tageblatt“ und erklärt, daß von dem Vorstand der Reichsgewerkschaft beratige Richtlinien (wie sie das W. L. B. veröffentlichte), überhaupt nicht verfaßt worden seien. Es könne sich hierbei vielmehr, wenn er überhaupt existiert, nur um einen von unberufener Seite ausgehenden Entwurf handeln, mit dem sich der Vorstand der Reichsgewerkschaft in keiner Weise gebunden fühle. Und was die Richtlinien über den verschärften Streit anbetreffe, die den von dem „W. L. B.“ wiedergegebenen Auszug des sogenannten Dokuments bilden, so handle es sich hierbei um ein längst als Fälschung entlarvtes Flugblatt, das lange vor dem Streit im Direktionsbezirk Münster verbreitet wurde und offenbar aus gegnerischen Gewerkschaftskreisen herrühre, die ein Interesse daran gehabt hätten, die Bewegung der Eisenbahnbeamten von vornherein zu verächtigen. Dieses Flugblatt, welches lediglich im Bezirk Münster kursierte, mißbrauche sogar die Unterschriften bekannter örtlicher Führer der Reichsgewerkschaft. Es könne also keine Rede davon sein, daß diese gefälschten Flugblätter seitens des Vorstandes unter den Eisenbahnbeamten verteilt worden seien.

Zu den Richterfelder Vorgängen. Die Unabhängigen haben im preussischen Landtag folgende Interpellation über die Vorgänge in der Erziehungsanstalt in Richterfelde eingebracht: „Nach Pressemitteilungen mußten 50 Schüler der oberen Klassen der staatlichen Erziehungsanstalt in Richterfelde von der Anstalt verwiesen werden. Als Grund wird angegeben: unbotmäßiges Verhalten dieser Schüler, veranlaßt durch politische Verhöhnung gegenüber Personen anderer, das heißt nicht nationalstaatlicher Gesinnung. Die politische Unbotmäßigkeit trieb diese Schüler bis zu wüsten Beschimpfungen, Drohungen und Verhöhnungen tändlicher Art gegen Aufsichtspersonen. Ist dem Staatsministerium bekannt, inwieweit Lehrer und Verwaltungsbeamte sich an dieser Verhöhnung der Schüler beteiligten, sie förderten oder duldeten? Was gekostet das Staatsministerium zu tun, um an der staatlichen Erziehungsanstalt Richterfelde einen Lehrkörper und eine Verwaltung zu schaffen, die bereit und fähig sind, die Schüler zu „freudiger republikanischer Staatsgesinnung“ zu erziehen, den Geist der Völkerverbrüderung zu pflegen und völkischgebende nationalstaatliche Treiberien unmöglich zu machen?“

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

Am Freitag ging der Richterfelder über den Voranschlag des Unterrichtsbesizes, Abg. Strabel, beim Titel: Hochschulen, des näheren auf den Aufstieg der Begabten und andere Schulfragen ein.

Ein Zentrumsredner warnte vor dem Hochschulstudium; es seien schon jetzt zu viele Anwärter für den Staatsdienst da. Zudem sei das sogen. Gelehrten-Proletariat für den Staat ungeschädlich.

Ein demokratischer Redner ging auf die Reform des Gymnasiums näher ein und sprach sich für die Oberschule aus. Auf die Volksschule soll ein abgekürzter Lehrgang mit etwa

6 Jahren folgen. Man sieht oft zu spät ein, daß man für ein Kind nicht die richtige Schule gewählt hat. Ein Probeverfahren von 14 Tagen reicht nicht aus; es müßten Probeklassen eingerichtet werden. Die frühere Regierung hat zu spät vor dem Studium gewarnt. Gleichwohl brauchen wir nicht allzu pessimistisch zu sein; der Bildungsdrang ist größer geworden.

Ein deutschvolksparteilicher Redner beschäftigt sich mit dem Charakter der Mittelschulen. Der deutsche Unterricht ist in den Mittelpunkt der Mittelschule gerückt. Der Übergang von einer zur anderen Schule soll erleichtert werden. Man muß an die Einsicht der Eltern appellieren. Die Bestrebungen, das Noturium zu erlangen, werden stärker, weil diese Schüler im Leben es oft weiter bringen.

Ein deutschnationaler Redner bemerkt: Der Aufstieg der Begabten hängt oft vom Zufall ab; er dürfte aber nicht künstlich gefördert werden. Die Entscheidung über die Auswahl der Schule muß bei den Eltern liegen; auf diese muß mehr eingewirkt werden. Er legt ein Wort für das humanistische Gymnasium ein.

Ein sozialdemokratischer Redner erklärt, daß im Existenzkampf der Gegenwart für den Arbeiter der Aufstieg der Begabten eine sehr wichtige Sache sei. Der qualifizierte Arbeiter bedarf einer guten Schulbildung nicht minder wie der Beamte, der Kaufmann usw. Man sollte den Gemeinden die Erhebung des Schulgeldes überlassen, weil diese die Verhältnisse der einzelnen kennen. Festzustellen sei auch, daß noch in manchen Mittelschulen staatsfeindliche Politik getrieben wird.

Eingehend befahte sich dann der Unterrichtsminister Dr. Gummel mit den aufgeworfenen Fragen. Vor der Erhebung des Schulgeldes durch die Gemeinden warnt er; in Bonn z. B. verlangt der Staat 500, die Gemeinde aber 1100 M. Er fährt dann fort: Wir gehen in der Befreiung vom Schulgelde sehr weit. Aber mit dem Schulgelde allein ist es bei dem Besuch der Mittelschulen nicht getan. Bei der Aufnahme der Begabten bedarf es des Zusammenwirkens zwischen Volks- und Mittelschulen. Im übrigen sollte man das Studieren nicht überfordern, sondern auch an die Bedeutung eines tüchtigen Kaufmanns, Landwirts, Handwerkers und sonstige Berufe denken. Die zurzeit auf den Hoch- und Mittelschulen geleistete Arbeit steht qualitativ nicht mehr hinter der vor dem Krieg zurück, sie ist also besser geworden. Die Anhänger der Oberschule gehen so weit, die fremden Sprachen verdrängen zu wollen. Da verhalten wir uns reserviert; das Reifezeugnis werden wir aber anerkennen. (Ein Zentrumsredner bemerkte nachher, das solle man nicht tun.) Man muß bezüglich der geplanten Oberschule vorichtig vorgehen. Dagegen bedürfen wir dringend der Aufbauschule. Vom flachen Lande sollten mehr Kinder die höheren Schulen besuchen.

Der Minister gibt noch eine Statistik über die Religionszugehörigkeit der an höheren Schulen Lehrenden bekannt, die von einem demokratischen und einem volksparteilichen Redner nicht begrüßt wird, weil sie, wie der letztere bemerkt, auch einmal auf die Zugehörigkeit der Lehrer zu den politischen Parteien ausgedehnt werden könnte. Nach der vorgelegten Statistik gibt es 725 katholische, 478 evangelische, 35 israelitische und 14 altkatholische Lehrer. Von den Direktoren sind 45 katholisch, 34 evangelisch. — Auf die Bemerkung eines Zentrumsredners, daß er die Statistik zur Abwehr gebraucht und nur deshalb verlangt habe, erklärt der Minister, daß er die Statistik für das Unterrichtsministerium benötige, lediglich deshalb sei sie hergestellt worden.

Ein Zentrumsredner betonte noch, daß nur das Leistungsprinzip beim Schulbesuch maßgebend sein müsse, unter der Aufbauschule sei etwas ganz anderes zu verstehen, als die Oberschule.

## Konzert = Wochen = Rückblicke.

Das Konzertleben der vergangenen Woche brachte nicht viel Bedeutungsvolles. Richard Grünwald gab unter Mitwirkung seines 10jährigen Töchterchens, Lili Grünwald, ein Zitherkonzert. Die Zither ist eigentlich ein volkstümliches Musikinstrument, das nicht in den Konzertsaal paßt. Die Ziele, die sich die „Deutsche Zitherkonzert-Gesellschaft“ gestellt, scheinen mir viel zu hoch gegriffen. Sie will die Zither als wahrhaft ideales Kammermusikinstrument, als die Vertreterin vollkommener Gefühlsmusik, des künstlerisch-schlichten und „Kornahren in ihrer Bedeutung für die innere Veredelung des Menschen zur Geltung bringen“. Ja, sie will sogar auf diesem Wege „an der seelischen Erneuerung des deutschen Volkes mitarbeiten“. Leider ist aber die Zither kein „wahrhaft ideales Kammermusikinstrument“. Es hatten ihr viel zu viel Mängel an, sie ist zu ausdrucksarm und durch die Dinnheit der Töne und die Gleichmäßigkeit der Klangfarbe nur auf ein kleines musikalisches Gebiet beschränkt. Es ist immer von Übel, wenn man an ein Instrument Anforderungen stellt, die über seine Leistungsfähigkeit, deren Grenzen durch Bau und Charakter desselben gegeben sind, hinausgeht. Schlichte Volksweisen, Lieder oder Tänze mit Gesangsbegleitung auf der Zither vorgetragen, können recht stimmungsvoll wirken. Will man ihr aber Sonaten und Konzerte anvertrauen, dann muß sie bald versagen. Richard Grünwald ist geradezu ein Virtuos auf der Zither. Er besitzt eine Fingerfertigkeit, die allen Schwierigkeiten gewachsen ist. Er ist ferner eine hoch musikalische Natur, besitzt Geschmack und ausdrucksvollen Vortrag. Aber auf die Dauer vermögen auch seine Leistungen nicht zu fesseln. Sehr bald wirkt auch sein Spiel, so fein abgestimmt und nuanciert, auch sein mag, wie ein dünnes, einbüßendes Gezirpe. Auch das Streichmelodion halte ich für ein Geschmacksverirrung. Richard Grünwald trug auf diesem Instrument, mit anerkennenswerter Technik, Paganini's Hecatenze vor. Aber da die Klangschönheit dieses Instruments stets hinter der Geige zurückbleiben muß, so ist das durch allein die Existenzberechtigung des Streichmelodions zu bezweifeln. Die Zitherbegleitung hatte die kleine Lili Grünwald übernommen, die zur großen Freude des Publikums auch ein Konzertino auf der Zither solo spielte.

Eines starken Besuches durfte sich der Schubert-Abend erfreuen, den der Karlsruher Männerchorverein am Freitag in der „Intracht“ zu gunsten des Grundstücks des Waldspielplatzes und des Vereinshauses im Wildpark veranstaltete. Der bekannte einheimische Konzertorganist Otto Reh-

## Die Sterblichkeit in Baden im Jahre 1920.

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts betrug die Zahl der im Jahre 1920 Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) 32 753, d. h. 14,6 Prozent der mittleren Bevölkerung. In die Mitte des vorigen Jahrhunderts belief sich diese Ziffer auf 27,9, im letzten Friedensjahre (1913) auf 16,2. Das Jahr 1920 hat also wohl die geringste überhaupt je in Baden festgestellte Sterblichkeit aufzuweisen. Von den Gestorbenen sind 28,0 Prozent in ärztlicher Behandlung gestorben bzw. hat ein Arzt die Todesursache festgestellt; 21,0 Prozent sind in Anstalten gestorben. Unter den Todesursachen steht die Altersschwäche an erster Stelle (11,1 Prozent aller Sterbefälle); an zweiter Stelle steht die Lungenschwindsucht (10,1 Prozent). Auch Lungenentzündung, Krebs, angeborene Lebensschwäche, Magen- und Darmkatarrh (Säuglinge) und Gehirnschlag (ältere Leute) spielen eine große Rolle. Von den übertragbaren Krankheiten erforderte die Influenza 1283 Opfer.

Besonders Interesse beansprucht die Säuglingssterblichkeit. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kamen auf 100 Lebendgeborene 25,5 im ersten Lebensjahre Gestorbene; diese Verhältniszahl sank bis zum Jahre 1913 auf 13,8; im Jahre 1920 betrug sie 11,8. Damit hat im Jahre 1920 die Säuglingssterblichkeit in Baden einen außerordentlichen Tiefstand erreicht. Auch im Berichtsjahre war die Zahl der im Säuglingsalter gestorbenen Knaben größer als die der Mädchen; bei den Knaben betrug das Verhältnis 12,7, bei den Mädchen nur 10,0. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder erwies sich größer als die der ehelichen, diese belief sich auf 10,9 Prozent der im ersten Lebensjahre Gestorbenen, jene dagegen auf 19,0 Prozent.

## Neugründungen im Handel in Baden.

Als eine wenig erfreuliche Folgeerscheinung des Weltkriegs muß die starke Zunahme von Neugründungen im Handel in den Jahren 1919/21 angesehen werden. Besonders in den größeren Städten des Landes sind in letzter Zeit im Groß- und Kleinhandel so viel neue Geschäfte entstanden, daß die Gefahr einer Überfüllung dieses Berufsweiges nicht von der Hand zu weisen ist. Wie wir einer interessanten Abhandlung der beiden erschienenen Hefen des „Statistischen Mitteilungsblattes über das Land Baden“ entnehmen, sind in den letzten drei Jahren in dem kleinen Land Baden über 24 000 Handelsunternehmungen gegründet worden, davon allein 6200 in der Stadt Mannheim und rund 2000 in der Stadt Karlsruhe. Besonders stark war der Zudrang zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln, auf den fast 9000 Neugründungen entfielen; im Tabakhandel sind rund 2600 neue Geschäfte entstanden.

Im engen Zusammenhang mit dieser Zunahme des Groß- und Kleinhandels, der naturgemäß in hohem Maße auf Kreditgewährung angewiesen ist, steht auch die Neugründung von Kreditbanken in unserm Land. Nach einer Umfrage des Bad. Statistischen Landesamts sind in den letzten Jahren fast 100 mehr oder weniger selbständige Sparkassen und Zweigstellenverfassungen von solchen gegründet worden, die in den größeren Städten einen ganzen Stab von Bankangestellten beschäftigen. Die beiden größten Banken in Mannheim, die Rheinische Kreditbank und die Süddeutsche Diskontogesellschaft, haben während des Kriegs und in der Nachkriegszeit über unser Land ein ganzes Netz von Zweigstellen (Zahlstellen usw.) ausgebreitet, so daß es bald keine Stadt in unserm Land ohne eine Filialbank gibt. Die beiden genannten Großbanken haben allein in den drei Jahren nach dem Krieg ihr Aktienkapital insgesamt um 245 Millionen Mark erhöht.

## Zur badischen Textilindustrie.

Das Statistische Landesamt, das kürzlich in seinen „Statistischen Mitteilungen“ interessante Einzeldarstellungen über die wichtigsten Industriezweige des Landes veröffentlicht, behandelt in der beiden erschienenen Märznummer den derzeitig im Aufbau befindlichen Textilindustrie. Hierzu betrug zu Beginn des Jahres 1921 die Zahl der Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern in der badischen Textilindustrie 180 und die der darin beschäftigten Arbeiter(innen) rund 29 000. Die stärkste Entwicklung zeigt die Textilindustrie in der südwestlichen Ecke Badens. In den Städten und Dörfern des Riesentals bis hinauf an den Fuß des Feldbergs beschäftigt die Textilindustrie etwa 8000 Arbeiter in 43 Fabrikbetrieben. Auch östlich und südöstlich davon, im oberen Rheintal, im

Recher hatte es unternommen, Schuberts herrlichen „Hyllus“ „Die schöne Müllerin“ mit seinem umfangreichen, kräftigen und doch auch oft ganz anspendenden stimmlichen Material vorzutragen. Er verstand es geschickt, den wechselnden Stimmungen gerecht zu werden. Der szenische Hintergrund, der von der Klavierstimme mit so wunderbarer feinen Linien gezeichnet wird, wurde von Herrn Seminarlehrer G. A. H. n. er mit bekannter Feinheit zu kläglichem Leben gebracht. Die verbindenden Textstellen sprach Herr v. d. Trenck vom Landestheater in seiner Pointierung. Den Künstlern wurde herzlichster Beifall zuteil.

Am Sonntag gab Sepp Summer, der schon einmal in dieser Saison bei uns einkehrte, im Künstlerhaus einen Lautenabend. Er besaß bereits eine kleine, aber treu zu ihm haltende Gemeinde. Sein Vortrag ist jetzt freier, sicherer, bestimmter geworden, so daß sein Singen einen viel abgerundeteren Eindruck hinterließ. Sepp Summer trägt viel Sangesfreude im Herzen, aus der er immer neue Melodien und Weisen schöpft. Er ist recht produktiv und hat immer Eigenes und Feinsinniges zu sagen. Eine der schönsten Gaben war das einleitend gesungene „Gebet“, in dem Text, Melodie und Lautensatz zu schöner Harmonie verbunden sind. Das Publikum zieht aber die heiteren Sachen vor. Daher mußte er auch den „Alt-Ausseer Postillon“, der ihm schon am ersten Abend köstlichen Beifall eintrug, wieder zum Besten geben.

**Landestheater.** Am Montag, den 20. März, geht Hermann Bures Schauspiel „Ratte“ zum sechstenmal in Szene; an dieser Aufführung ist die Theatergemeinde des B. L. B. mit den Nummern 501-650 und allen Nummern über 3500 beteiligt. Grillparzer's Liebestragödie „Des Meeres und der Liebe Wellen“ geht am Donnerstag, den 23. März, zum zweitenmal in dieser Spielzeit in Szene; auch an dieser Vorstellung nimmt der Bühnenklub teil und zwar mit den Nummern 2101-2300. Am Samstag, den 26. März, erfolgt als vierte Vorstellung des „Kammertheaters“ die Uraufführung von Goethes „Stella“ in der ursprünglichen Fassung als „Schauspiel für Liebende“. Die Einführung des Werkes gewinnt dadurch, daß sich der Todestag des Dichters am 22. März zum neunzigsten Male jährt, ihre besondere Bedeutung. Am Sonntag, den 28. März, veranstaltet der „Theaterkulturverband“ in der Wandelhalle des I. Rangens um 11 1/2 Uhr einen von Herrn Professor Dr. Hoff gehaltenen Vortrag über Hofens dramatische Dichtung „Peer Gynt“, die am Samstag, den 1. April zum erstenmal hier in Szene gehen wird.

Rehental und im Hohenwald ist die Textilindustrie stark ausgebreitet; hier beträgt die Zahl der Textilbetriebe 41 und der Textilarbeiter etwa 6000. Neben diesen größten Textilbetrieben kommen insbesondere noch der Breisgau (Gegend von Freiburg-Waldkirch) mit 21 Fabrikbetrieben und rund 5000 Arbeitern und die Gegend am Bodensee mit 19 Betrieben und 8000 Arbeitern als Landesteile in Betracht, in denen die Textilindustrie größere Ausdehnung gewonnen hat. Im nördlichen Baden tritt sie mehr zurück; kleinere Textilbetriebe befinden sich noch im oberen Kinzig- und Gutachtal und im nördlichen Ob- (Ettlingen, Neudorf). In Mannheim (12 Betriebe) sind neben der Futurindustrie und der Dampfseilererei die Waden- und Sackfabriken besonders erwähnenswert.

Im Gegensatz zur Tabakindustrie, in der Klein- und Mittelbetrieb vorherrscht, beschäftigen 43 v. H. der Textilbetriebe 100 und mehr Arbeiter. Nach Beendigung des Krieges hat sich die badische Textilindustrie rasch wieder auf die Friedensarbeit eingestellt, doch ist unter seinen Nachwirkungen die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter gegenüber der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht.

In Anbetracht der zahlreichen Großbetriebe ist das Vorhandensein einer ganzen Reihe von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der badischen Textilindustrie nicht auffallend. So betätigten sich zu Beginn des Jahres 1921 in ihr nicht weniger als 20 Aktiengesellschaften und 35 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Aktiengesellschaften, die zusammen etwa ein Grundkapital von 56 Millionen Mark besaßen, beschäftigten allein 12 000 Arbeiter in 23 Betrieben; die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 11,5 Millionen Mark 5000 Arbeiter in 40 Betrieben; somit entfallen mehr als die Hälfte der Gesamtbeschäftigten auf 40 v. H. aller Betriebe auf Firmen gesellschaftsrechtlichen Charakter.

Bei weitem den ersten Platz in der badischen Textilindustrie nimmt die Baumwollindustrie ein; 60 Firmen mit 74 Betrieben und rund 14 000 Arbeitern sind ihr zuzurechnen. Auch die Seidenindustrie spielt in Baden eine große Rolle; 33 Firmen beschäftigen in 41 Betrieben rund 7000 Arbeiter. Die übrigen Zweige der Textilindustrie, wie die Wollindustrie, die Industrie der Kunstspinnstoffe, die Hanf-, Reims-, Ramie- und Juteindustrie, die Striderei und Wollerei, Seiderei, Gummi- und Webstweberei usw. treten daneben mehr in den Hintergrund.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

**DZs Die oberen Beamten Badens,** soweit sie in Gruppe 10 untergebracht sind und die Feuerungsulage nicht erhalten haben, wollen dieserhalb in einer Eingabe an Regierung und Landtag vorstellig werden.

**DZ. Heidelberg, 19. März.** Der Einfluß des starken Geburtenrückganges während der letzten Kriegsjahre auf die Zahl der Schulenkinder macht sich in diesem Jahre ganz besonders eindrucksvoll bemerkbar. Die Gesamtzahl der angemeldeten Kinder für das neue Schuljahr 1922/23 beziffert sich in Heidelberg mit den Vororten auf 669 gegenüber 1087 im Vorjahre. Der Rückgang der Schulanmeldungen beträgt also 418 Kinder, das sind durchschnittlich 38,4 Prozent.

**DZ. Karlsruh, 18. März.** Gestern Abend gegen 8 Uhr wurden in der Karlsruher Straße von der hiesigen Polizei drei Lastautomobile nebst Anhängern, die aus der Karlsruher Luftstation kamen und dort signalisiert waren, abgefangen und zur Überführung der Chauffeur von den Beamten in Empfang genommen. Die Waren wurden nach der Polizeiwache gefahren, dort verpackt und beschlagnahmt. Wesentlich erleichtert konnten die Fahrer nach den üblichen polizeilichen Feststellungen wieder den Heimweg antreten. Es handelt sich um 31 Fässer Sirup und etwa 10 000 Kilogramm Schmelz, die vermutlich Brennpöden dienen sollten. Eigentümerin des Sirups ist eine Firma in Magdeburg, deren Angestellter, ein Kaufmann aus Wehra, vorläufig festgenommen wurde.

**DZ. Mannheim, 18. März.** Eine Versammlung der Oberbeamten des Bezirks Mannheim schloß diese Tage eine Entscheidung, in welcher sie gegen die Bestimmung, daß den badischen Beamten, deren Grundgehalt 20 000 M. überschreitet, die jährliche Feuerungsulage von 3000 M. nicht zu gewähren sei, Stellung nimmt und verlangt, daß der Feuerungszuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1922 gewährt und alsbald nachbezahlt wird und fordert, daß in Zukunft die Beamten Badens in keinem Falle schlechter gestellt werden, als die Beamten des Reiches und der Städte.

## Aus der Landeshauptstadt.

Der Verband Süddeutscher Industrieller hielt gestern und vorgestern in Karlsruhe seine Jahresversammlung ab. Der Plenarversammlung des Direktoriums am Samstag schloß sich nachmittags die Generalversammlung der wasserwirtschaftlichen Abteilung des Verbandes an, an der außer Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialdirektor Dr. Fuchs sowie Vertreter des Finanzministeriums, der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Stadt Karlsruhe teilnahmen. Diplom.-Ing. Hügel erstattete Bericht über die Tätigkeit der Abteilung Wasserwirtschaft im Geschäftsjahre 1920/21 und sprach sodann über wirtschaftliche Erwägungen und Beratungen im Ausbau von Wasserkraftanlagen in Baden. Baurat Altmann sprach über die Grundlage der badischen Wasserwirtschaft und den Ausbau des Oberrheins. In der sich daran anschließenden Aussprache erinnerte Geh. Hofrat Prof. Neßhof an das bereits im Jahr 1907 von ihm aufgestellte Bauprogramm für die Erstellung von Kraftwerken in Baden, das nun heute allmählich verwirklicht werde. In einem weiteren Vortrag sprach Regierungsbauinspektor a. D. Delfescamp-Wiesbaden über neue Methoden der Abwasserbehandlung.

Zu der Generalversammlung am Sonntag hatten sich u. a. auch Minister Memmel, Staatssekretär Dr. Müller-Berlin und Ministerialdirektor von Stockhammern, sowie eine Reihe weiterer Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden eingefunden. Seitens der Stadtverwaltung war Oberbürgermeister Dr. Pinter erschienen.

Der Verbandsvorsitzende Kommerzienrat Stoß-Heidelberg hielt die Gäste willkommen und lenkte die Aufmerksamkeit der derzeitigen wenig erfreulichen Wirtschaftslage. Staatssekretär Dr. Müller begrüßte es, daß der Verband auch die Frage des wirtschaftlichen Aufbaues auf die Tagesordnung gesetzt habe und betonte das Interesse des Finanzministeriums an der Tagung, das sich schon durch die besondere Berücksichtigung des Ministerialdirektors v. Stockhammern von den deutsch-polnischen Verhandlungen in Genf kundgab. Minister Memmel bemerkte u. a., daß die badische Regierung immer bereit gewesen sei, die Vorträge des Verbandes zu fördern. Arbeitslust und Pflichtbewußtsein müßten es zuzunehmen bringen, die auf uns lastenden Schwierigkeiten zu überwinden und Deutschland wieder zu einer geachteten Stellung in der Welt zu verhelfen.

Nachdem die Versammlung die vom Vorstand beantragten Satzungsänderungen angenommen hatte, sprach Verbands-

präsident Dr. Mied-Mannheim über „Industrielle Tagesfragen“. — Staatssekretär Dr. Müller sprach sodann über Wiesbadenlieferungen und das Wiesbadener Abkommen, Oberbaurat Courtin über Tariffragen bei der Eisenbahn, der Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie Dr. Schneider-Berlin über die neuen handelspolitischen Abkommen Deutschlands mit anderen Staaten; seine Ausführungen wurden durch Ministerialdirektor von Stockhammern ergänzt. Des weiteren sprachen Generaldirektor des deutschen Überseeendienstes G. m. b. H. Berlin, Widemann, über den deutschen Überseeendienst und Oberingenieur Gleichmann-Deilmund über industrielle Wasserversorgung, über die Reserverate wird zum Teil noch des näheren berichtet werden.

## Um Oberschlesien!

Die hiesige Ortsgruppe der Vereinigten Verbände heimatischer Obereschlesier veranstaltete am gestrigen Sonntag eine Gedenkfeier zur Erinnerung an die voriges Jahr am 20. März stattgehabte Volksabstimmung, die bekanntlich einen glänzenden Sieg des Selbststimmens brachte.

Der erste Vorsitzende, Herr Kraußhake, schilderte in eindrucksvoller Weise die Lebensgeschichte der obereschlesischen Bevölkerung. Die polnisch-französischen Mächte, die Deutschland um die Früchte der Abstimmung bringen wollten. Allen wurde, so erklärte der Redner, die Krone aufgesetzt durch den Schandpruch von Genf. — Dennoch dürfe man die Hoffnung nicht aufgeben, daß früher oder später das Recht sich durchsetzen werde und die obereschlesischen Lande wieder zum Selbststimm zurückkehren können. Nachdem der lebhafte Beifall verklungen war, stimmte die Versammlung einer Entschließung im Sinne obiger Ausführungen zu, die u. a. sagt: Wir heimatsüchtigen Obereschlesier im Reich stehen in der Liebe zu unserer Heimat fest zusammen und rufen unsere Brüder und Schwestern in Polnisch-Oberschlesien zu: Haltet aus, bis die Stunde der Gerechtigkeit und des Rechts eingetretten ist! Nach diesem beredten Protest gegen den Genfer Spruch folgten einige Stunden der Unterhaltung.

**Landestheater.** Man schreibt uns: Das bereits angekündigte Konzert zum Besten der Unterstützungslosse des Orchesters des Bad. Landestheaters ist nunmehr auf Montag, den 24. April festgesetzt worden. Mit Rücksicht auf die Erkrankung von Operndirektor Cortolozis ließ sich ein früherer Termin nicht ermöglichen. Das Konzert wird ein „Beethoven-Abend“ sein; Solist ist Herr Konzertmeister Voigt.

## Badische Gemeindegewalt.

**DZ. Buggingen, 13. März.** Die gestrige Bürgermeisterversammlung brachte 288 Stimmen für die Umwandlung der Gemeinde in eine Stadt, während die anderen 30 zersplittert, teilweise ungültig waren.

**DZ. Bräunlingen, 16. März.** Die letzte Bürgerauschuss-Sitzung beschloß, auf dem Platz des früheren alten Schlosses einen großen Bau für Wohnungen mit einem Kostenaufwand von ca. 2 1/2 Millionen Mark zu erstellen. Insgesamt sollen in dem Bau 10 Wohnungen mit je vier und 2 mit je sechs Zimmern kommen.

**DZ. Konstanz, 10. März.** Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. d. Mts. dafür entschieden, einen freireligiösen Lehrer anzustellen. Damit dürfte der Konflikt, der sich zwischen dem Stadtrat und einem Teile des Bürgerausschusses in dieser Frage ergeben und zu Unterbrechungen in den Beratungen des Bürgerausschusses geführt hatte, endgültig geregelt sein. Bekanntlich war seinerzeit auch das badische Kultusministerium um Stellungnahme angegangen worden.

## Staatsanzeiger.

Die Apotheke in Dill-Weiskirchen betr. Dem Apotheker Franz Stuber von Weiskirchen wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Dill-Weiskirchen verliehen.

Karlsruhe, den 16. März 1922.  
Ministerium des Innern.  
M e m m e l e. J e l l e r.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Agethelenvereins und unter den von ihr mitgeteilten Bedingungen wird der Agethelenapparat Modell E der Firma Müllerwerk in Berg-Glabach b. Alßn gemäß § 12 und 14 der Agethelenverordnung vom 23. Oktober 1914 in jederzeit widerruflicher Weise für Baden zugelassen und zwar Größe 0-2 unter der Typennummer 772, Größe 0-5 unter der Typennummer A 58.

Karlsruhe, den 17. März 1922.  
Badisches Arbeitsministerium.  
Der Ministerialdirektor:  
F u c h s. J u c h s.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

### Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:  
Verwaltungsinспектор Philipp Kuffler beim Verwaltungshof zum Verwaltungsoberinspektor beim Bezirksamt Karlsruhe.

Berufen:  
Verwaltungsoberinspektor Karl Fischer beim Bezirksamt Mühlheim zum Bezirksamt Lörrach, Verwaltungsoberinspektor Friedrich Baron beim Bezirksamt Trierberg zu jenem in Lörrach, Verwaltungsoberinspektor Bernhard Dohat beim Bezirksamt Karlsruhe zum Verwaltungshof.

### Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:  
Stadtschulrat Heinrich Dürr in Karlsruhe zum Direktor der Reisingsschule daselbst, Oberbibliothekar Dr. Rudolf S. K. in der Universitätsbibliothek Heidelberg zum Direktor daselbst, Lehramtspraktikant Johannes Steffan von Lampertheim zum Professor am Realgymnasium I in Mannheim, Oberpedell Ferdinand Schmid, an der Universität Heidelberg zum Verwaltungsassistenten daselbst, Amtsgehilfe Karl Baust beim akademischen Krankenhaus Heidelberg zum Oberpedellen des Universitäts-Krankenhauses Heidelberg, Aufseher Oskar Schulz beim akademischen Krankenhaus Heidelberg zum Kanzleiaspiranten bei der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:  
Professor Friedrich Starck an der Oberschule in Karlsruhe, Rektor Ferdinand Kimmig an der Volksschule in Oos.

**Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.**

**Mannheim.** M.402  
Zum Handelsregister B Band XXI O.-Z. 13 wurde heute die Firma „Armaturn“ Verkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 23. Jan. 1922 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist: Handelsgeschäfte jeder Art, besonders mit Armaturen, und der Abschluß sowie die Ausführung von Werkverträgen und anderen Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar damit zusammenhängen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmungen beteiligen, welche gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, auch solche Unternehmungen erwerben. Das Stammkapital beträgt 100 000 Mark. **Karl Berger, Kaufmann, Frankfurt, und Billy Leschner, Kaufmann, Mannheim, sind Geschäftsführer.** Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 1. März 1922. **Bad. Amtsgericht B.G. 4.**

**Mannheim.** M.493  
Zum Handelsregister B Band XV O.-Z. 31 Firma „Mannheimer Transport-Gesellschaft“ mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen. **Wilhelm von Sagen, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt.** Mannheim, 7. März 1922. **Bad. Amtsgericht B.G. 4.**

**Mannheim.** M.494  
Zum Handelsregister B Band XX O.-Z. 56 Firma „Dr. Ringer & Gräfer“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, chemisch-technische Produkte in Mannheim, wurde heute eingetragen. Die Gesellschaft ist durch den Gesellschaftsbeschuß vom 27. Febr. 1922 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann **Willy Gräfer** in Mannheim ist als alleiniger Liquidator bestellt. Mannheim, 7. März 1922. **Bad. Amtsgericht B.G. 4.**

**Mannheim.** M.495  
Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 198 wurde heute eingetragen: **Joh. Friedr. Haberader, Wülheim, Inhaber der Firma ist der Kaufmann Friedrich Haberader in Wülheim.** Wülheim, 13. März 1922. **Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.**

**Oberkirch.** M.487  
Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 135 wurde das Geschäft der Firma **Joh. Josef Schreyer** gemischtes Warengeschäft in Oppenau eingetragen. Oberkirch, 14. März 1922. **Amtsgericht.**

**Offenburg.** M.488  
Handelsregister-Einträge. Abt. A Band 11. 1. O.-Z. 30: Firma **Internationales Reise- & Verkehrs-Büro Karl Wilhelm Wagner** in Offenburg. Inhaber ist Kaufmann **Karl Wilhelm Wagner** in Offenburg. 2. O.-Z. 31: Firma **Karl Niehle** in Offenburg. Inhaber ist Kaufmann **Karl Niehle** in Offenburg. 3. O.-Z. 32: Firma **Alfred Lind**, Betrieb von Automobilen und Motorfahrzeugen, Reparaturwerkstätten in Offenburg. Die Firma ist umgewandelt in **Alfred Lind, Autogentrale** in Offenburg. Betrieb von Automobilen- und Motorfahr-

zeugen, Reparaturwerkstätten. Offenburg, 17. März 1922. **Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 1.**

**Offenburg.** M.489  
Handelsregister-Einträge. Abt. A Band 11. 1. O.-Z. 32: Firma **Erwin Frank & Co.** Fabrikation von Schlepppapieren, Schmierölen aller Art in Offenburg. Persönlich haftende Gesellschafter: **Erwin Frank, Kaufmann in Offenburg, Max Frank junior, Kaufmann in Offenburg.** Offene Handelsgesellschaft seit 4. Januar 1922. **Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 1.**

**Forzheim.** M.399  
Handelsregister-Einträge. 1. Firma **Dr. Heinrich Dommel** in Forzheim, Erbsingenstraße 14. Inhaber ist **Fabrikant Dr. Heinrich Dommel** in Forzheim. (Angegebener Geschäftszweig: **Feilen- u. Bijouteriefabrikation**.) 2. Firma **J. Beutelspacher** in Forzheim, Durlacher Straße 78. Die Inhaberin ist **Kaufmannin Ewald Winterberg** verheiratet. 3. Firma **S. & F. Schönmann** in Forzheim, Leopoldstraße 2. Persönlich haftende Gesellschafterinnen sind die **Frl. Sophie Schönmann und Frieda Schönmann** in Forzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1922. (Angegebener Geschäftszweig: **Textilwaren- und Wollwarenhandlung**.) 4. Firma **Josef Olyp** in Forzheim, Weichstraße 57. Inhaber ist **Fabrikant Josef Olyp** in Forzheim. (Angegebener Geschäftszweig: **Bijouteriefabrikation**.) 5. Firma **Hans Hartmann** in Forzheim, Frankstraße. Das Geschäft ging mit der Firma **an der Erben des Kaufmanns Hans Hartmann** in Forzheim, nämlich dessen **Witwe, Frieda geb. Kleinpeter, u. die Kinder Hans Hartmann und Greta Hartmann** in ungeteilter Erbengemeinschaft über. Den Kaufleuten **Wilhelm Angermann und Heinrich Borjchen** in Forzheim ist Gesamtprokura erteilt. 6. Firma **Emil August Dillmeier** in Forzheim, Dillmeierstraße 33. Inhaber ist **Techniker Emil August Schöfer** in Forzheim. (Angegebener Geschäftszweig: **Bijouteriefabrikation**.) 7. Firma **Carl Baslin** in Forzheim, Bertener Straße 25. Dem Kaufmann **Fritz Bickler** in Forzheim ist Prokura erteilt. **Amtsgericht Forzheim.**

**Fullendorf.** M.467  
In das Handelsregister A Band I Firma **Maud & Winkler** chemisch-technische Produkte in Fullendorf wurde heute eingetragen. Der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann **Eugen Maud** in Fullendorf ist am 1. Februar 1922 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Fullendorf, den 10. März 1922. **Bad. Amtsgericht.**

**Philippsthal.** M.454  
In das diesseitige Handelsregister B Bd. I wurde bei O.-Z. 5: **Badische Dachpappen- und Kerbrodte-Gesellschaft m. b. H.** in Rheinsheim eingetragen. Der seitiger Geschäftsführer **Andwig Ofenhausen, Ingenieur in Rheinsheim**, ist ausgeschieden; an seine Stelle ist **Direktor Karl Merzen** in Karlsruhe zum Geschäftsführer bestellt. Philippsthal, den 14. März 1922. **Amtsgericht.**

**Radolfzell.** M.426  
Zum Handelsregister B O.-Z. 3 ist bei der Firma **Maggi Ges. m. b. H.** in Singen eingetragen worden: Kaufmann **Emil Rehnberg** in Singen ist zum Geschäftsführer-Stellvertreter bestellt; er zeichnet die Firma in Gemeinschaft mit seinem gemeinschaftlich zeichnenden Geschäftsführer, Geschäftsführer-Stellvertreter, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten. Radolfzell, den 10. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Rastatt.** M.407  
In das Handelsregister B wurde heute zur Firma **Quarzplattenwerk Rastatt Ges. m. b. H.** eingetragen: Durch Beschluß der Versammlung der Gesellschafter vom 2. Sept. 1921 ist das Stammkapital auf 600 000 Mark erhöht. Rastatt, 13. März 1922. **Bad. Amtsgericht.**

**Rastatt.** M.490  
In das Handelsregister wurde heute zur Firma **Schnurr** in Rastatt eingetragen: Kaufmann **Willy Haib, Rastatt**, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Rastatt, 11. März 1922. **Amtsgericht.**

**Schnau i. B.** M.491  
Handelsregister-Einträge. Abt. A Band I O.-Z. 82 — Firma **Karl August Krieger** in Waandenberg. Die Firma ist erloschen. Schnau i. B., den 9. März 1922. **Bad. Amtsgericht.**

**Schoffheim.** M.492  
Zu Handelsregister A O.-Z. 10 Firma **Gebrüder Kraft, Fabrikant** wurde eingetragen: Die Prokura des **Albert Wähler** ist erloschen. Schoffheim, den 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht.**

**Triberg.** M.463  
Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 17, Zweigniederlassungen der Rheinischen Creditbank, Aktiengesellschaft in Mannheim, in Triberg unter der Firma **Rheinische Creditbank Filiale Triberg**, in Furtwangen unter der Firma **Rheinische Creditbank Zweigniederlassung Furtwangen**, in Hornberg unter der Firma **Rheinische Creditbank Niederlassung Hornberg** wurde eingetragen: Die Generalversammlung vom 10. Januar 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 120 000 000 M. beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt **Mark 240 000 000**. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 10. Januar 1922 in Artikel 5 (Grundkapital) geändert und mit einem Zusatz versehen. Die Festsetzung des Ausgabebetrags der auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 Mark ist dem Aufsichtsrat übertragen; er darf für 90 000 neue Aktien nicht unter 100 Prozent, für 30 000 neue Aktien nicht unter 200 Prozent sein. Triberg, 13. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Willingen.** M.455  
Zu O.-Z. 41 des hiesigen Handelsregisters Abt. B Firma **Kalkwaschwerk Aktien-Gesellschaft** in Willingen wurde heute eingetragen: Das Stammkapital ist um 2 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 5 000 000 M. Die neuen 2000 auf den Inhaber lautenden Aktien werden zu pari ausgeben. Willingen, 10. März 1922. **Amtsgericht 1.**

**Waldkirch.** M.468  
In das Handelsregister A Band I ist unter O.-Z. 204 heute eingetragen worden:

**Zaver Baier, gemischtes Warengeschäft in Kollnau.** Inhaber ist **Kaver Baier, Kaufmann in Kollnau.** Waldkirch, 14. März 1922. **Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.**

**Waldkirch.** M.404  
In das Handelsregister Abt. B ist heute unter O.-Z. 10 die Aktiengesellschaft in Firma: **Fränkische Tücherei- und Weberei Aktiengesellschaft** mit dem Sitz in Hardheim eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Februar 1922 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Baumwollwebereien aller Art, sowie von Webstoffen, ferner der Handel mit solchen Gegenständen. Die Firma ist berechtigt, sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt 1 500 000 Mark und ist eingeteilt in 1000 Stammaktien zu je 1000 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwerte ausgegeben. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen, die auch als Vorstandsstellvertreter bezeichnet werden können. Ihre Zahl bestimmt der Aufsichtsrat, welchem auch die Bestellung sowie die Abberufung des Vorstands obliegt. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Aufsichtsrat kann jedoch einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Verfassung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. **Otto Hippler, Kaufmann in Hardheim.**  
2. **Friedrich Gebauer, Schreinermeister in Hardheim.**  
3. **Hermann Krug, Schreinermeister in Hardheim.**  
4. **Anton Hippler, Kaufmann in Hardheim.**  
5. **Josef Wallweg, Oberinspektor in Hardheim.**  
6. **Die fränkische Treuhandgesellschaft m. b. H., Tauberhofsheim, vertreten durch den Geschäftsführer, Kaufmann **Fritz Heuschle** in Tauberhofsheim.**

Diese sechs Gründer haben sämtliche Aktien zum Nennwerte übernommen. Zum Vorstand sind die Kaufleute **Otto Hippler** und **Anton Hippler**, beide zu Hardheim, vom Aufsichtsrat ernannt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

1. **Rechtsanwalt Dr. Karl Oeder** in Mannheim.  
2. **Kaufmann Hermann Ernst Dirsch** in Mannheim.  
3. **Bürgermeister Adolf Gebauer** in Hardheim.  
4. **Fritz Heuschle, Geschäftsführer in Tauberhofsheim.**

Von den bei der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Reichsgerichtsschreibers, der den Prüfungsbericht der Revision kann auch bei der Handelskammer Heidelberg eingesehen werden.

**Waldkirch, 14. März 1922. Bad. Amtsgericht.**

**Waldkirch.** M.495  
In das Handelsregister A Band I ist heute bei O.-Z. 2 eingetragen worden:

**Walldorf.** M.496  
In das Handelsregister A O.-Z. 106 zu Firma **Franz Müller** in Walldorf wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Walldorf, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht.**

**Wiesloch.** M.456  
In Handelsregister A Band I wurde zu O.-Z. 398 Firma **Philipp Krell** in Walldorf eingetragen: Die Firma ist erloschen. Wiesloch, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht.**

**Wiesloch.** M.469  
In Handelsregister A Band I wurde zu O.-Z. 398 Firma **Leuweg & Co.** eingetragen: Die Hauptniederlassung ist von **Walldorf** verlegt in **Walldorf** erloschen. Betriebsleiter **Beier Rieck** in Walldorf ist am 31. Dezember 1921 als persönlich haftender Gesellschafter in die offene Handelsgesellschaft eingetreten.

**Wiesloch, 15. März 1922. Bad. Amtsgericht.**

**Genossenschafts-Register.** M.497  
Genossenschaftsregister-Einträge O.-Z. 38: **Gemeinnützige Bau-Genossenschaft der Auhausseutischen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist den Mitgliedern Wohnungen in eigens erbauten Häusern mit staatlicher Hilfe zu beschaffen. Vorstandsratsmitglieder sind:

1. **Otto Wölter, Architekt, Konstanz.**  
2. **Arthur Probst, Angestellter, Geschäftsführer, 3. Georg Raur, Angestellter, Schriftführer, alle in Konstanz.** Die Gesamtsumme eines Mitglieds beträgt 500 M. für einen Geschäftsanteil.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30 zu je 500 Mark. Das Statut ist vom 9. Februar 1922. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Konstanzener Zeitung, in den Konstanzener Nachrichten und im Konstanzener Volksblatt und zwar, wenn sie vom Vorstande ausgehen, unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dem Namen des Aufsichtsrates. Willensentscheidungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn der Geschäftsführer und ein anderes Vorstandsmitglied sie abgeben. Die Einmütigkeit der Beschlüsse der Genossen ist während der Dienststunden jedermann gestattet. Konstanz, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Genossenschafts-Register.** M.497  
Genossenschaftsregister-Einträge O.-Z. 38: **Gemeinnützige Bau-Genossenschaft der Auhausseutischen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist den Mitgliedern Wohnungen in eigens erbauten Häusern mit staatlicher Hilfe zu beschaffen. Vorstandsratsmitglieder sind:

1. **Otto Wölter, Architekt, Konstanz.**  
2. **Arthur Probst, Angestellter, Geschäftsführer, 3. Georg Raur, Angestellter, Schriftführer, alle in Konstanz.** Die Gesamtsumme eines Mitglieds beträgt 500 M. für einen Geschäftsanteil.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30 zu je 500 Mark. Das Statut ist vom 9. Februar 1922. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Konstanzener Zeitung, in den Konstanzener Nachrichten und im Konstanzener Volksblatt und zwar, wenn sie vom Vorstande ausgehen, unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dem Namen des Aufsichtsrates. Willensentscheidungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn der Geschäftsführer und ein anderes Vorstandsmitglied sie abgeben. Die Einmütigkeit der Beschlüsse der Genossen ist während der Dienststunden jedermann gestattet. Konstanz, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Genossenschafts-Register.** M.497  
Genossenschaftsregister-Einträge O.-Z. 38: **Gemeinnützige Bau-Genossenschaft der Auhausseutischen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist den Mitgliedern Wohnungen in eigens erbauten Häusern mit staatlicher Hilfe zu beschaffen. Vorstandsratsmitglieder sind:

1. **Otto Wölter, Architekt, Konstanz.**  
2. **Arthur Probst, Angestellter, Geschäftsführer, 3. Georg Raur, Angestellter, Schriftführer, alle in Konstanz.** Die Gesamtsumme eines Mitglieds beträgt 500 M. für einen Geschäftsanteil.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30 zu je 500 Mark. Das Statut ist vom 9. Februar 1922. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Konstanzener Zeitung, in den Konstanzener Nachrichten und im Konstanzener Volksblatt und zwar, wenn sie vom Vorstande ausgehen, unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dem Namen des Aufsichtsrates. Willensentscheidungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn der Geschäftsführer und ein anderes Vorstandsmitglied sie abgeben. Die Einmütigkeit der Beschlüsse der Genossen ist während der Dienststunden jedermann gestattet. Konstanz, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Genossenschafts-Register.** M.497  
Genossenschaftsregister-Einträge O.-Z. 38: **Gemeinnützige Bau-Genossenschaft der Auhausseutischen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist den Mitgliedern Wohnungen in eigens erbauten Häusern mit staatlicher Hilfe zu beschaffen. Vorstandsratsmitglieder sind:

1. **Otto Wölter, Architekt, Konstanz.**  
2. **Arthur Probst, Angestellter, Geschäftsführer, 3. Georg Raur, Angestellter, Schriftführer, alle in Konstanz.** Die Gesamtsumme eines Mitglieds beträgt 500 M. für einen Geschäftsanteil.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30 zu je 500 Mark. Das Statut ist vom 9. Februar 1922. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Konstanzener Zeitung, in den Konstanzener Nachrichten und im Konstanzener Volksblatt und zwar, wenn sie vom Vorstande ausgehen, unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dem Namen des Aufsichtsrates. Willensentscheidungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn der Geschäftsführer und ein anderes Vorstandsmitglied sie abgeben. Die Einmütigkeit der Beschlüsse der Genossen ist während der Dienststunden jedermann gestattet. Konstanz, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Genossenschafts-Register.** M.497  
Genossenschaftsregister-Einträge O.-Z. 38: **Gemeinnützige Bau-Genossenschaft der Auhausseutischen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist den Mitgliedern Wohnungen in eigens erbauten Häusern mit staatlicher Hilfe zu beschaffen. Vorstandsratsmitglieder sind:

1. **Otto Wölter, Architekt, Konstanz.**  
2. **Arthur Probst, Angestellter, Geschäftsführer, 3. Georg Raur, Angestellter, Schriftführer, alle in Konstanz.** Die Gesamtsumme eines Mitglieds beträgt 500 M. für einen Geschäftsanteil.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30 zu je 500 Mark. Das Statut ist vom 9. Februar 1922. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Konstanzener Zeitung, in den Konstanzener Nachrichten und im Konstanzener Volksblatt und zwar, wenn sie vom Vorstande ausgehen, unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dem Namen des Aufsichtsrates. Willensentscheidungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn der Geschäftsführer und ein anderes Vorstandsmitglied sie abgeben. Die Einmütigkeit der Beschlüsse der Genossen ist während der Dienststunden jedermann gestattet. Konstanz, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Genossenschafts-Register.** M.497  
Genossenschaftsregister-Einträge O.-Z. 38: **Gemeinnützige Bau-Genossenschaft der Auhausseutischen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist den Mitgliedern Wohnungen in eigens erbauten Häusern mit staatlicher Hilfe zu beschaffen. Vorstandsratsmitglieder sind:

1. **Otto Wölter, Architekt, Konstanz.**  
2. **Arthur Probst, Angestellter, Geschäftsführer, 3. Georg Raur, Angestellter, Schriftführer, alle in Konstanz.** Die Gesamtsumme eines Mitglieds beträgt 500 M. für einen Geschäftsanteil.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30 zu je 500 Mark. Das Statut ist vom 9. Februar 1922. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Konstanzener Zeitung, in den Konstanzener Nachrichten und im Konstanzener Volksblatt und zwar, wenn sie vom Vorstande ausgehen, unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dem Namen des Aufsichtsrates. Willensentscheidungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn der Geschäftsführer und ein anderes Vorstandsmitglied sie abgeben. Die Einmütigkeit der Beschlüsse der Genossen ist während der Dienststunden jedermann gestattet. Konstanz, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Genossenschafts-Register.** M.497  
Genossenschaftsregister-Einträge O.-Z. 38: **Gemeinnützige Bau-Genossenschaft der Auhausseutischen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist den Mitgliedern Wohnungen in eigens erbauten Häusern mit staatlicher Hilfe zu beschaffen. Vorstandsratsmitglieder sind:

1. **Otto Wölter, Architekt, Konstanz.**  
2. **Arthur Probst, Angestellter, Geschäftsführer, 3. Georg Raur, Angestellter, Schriftführer, alle in Konstanz.** Die Gesamtsumme eines Mitglieds beträgt 500 M. für einen Geschäftsanteil.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30 zu je 500 Mark. Das Statut ist vom 9. Februar 1922. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Konstanzener Zeitung, in den Konstanzener Nachrichten und im Konstanzener Volksblatt und zwar, wenn sie vom Vorstande ausgehen, unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, unter dem Namen des Aufsichtsrates. Willensentscheidungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn der Geschäftsführer und ein anderes Vorstandsmitglied sie abgeben. Die Einmütigkeit der Beschlüsse der Genossen ist während der Dienststunden jedermann gestattet. Konstanz, 14. März 1922. **Bad. Amtsgericht 1.**

**Leos Füllfeder**  
**Treuhand**  
Das moderne Schreibgerät für Zeit- und Geldersparnis  
mit Rundspitze, Kugelspitze und Schreispitze. Durch alle Schreibwarengeschäfte zu beziehen.  
All. Fabrikant: E.W. Leo Nachf. Leipzig - Pl.

**Badisches Landestheater.**  
Montag, 20. März 7-10 Uhr 25 Mk.  
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501-650 und alle Nr. über 3500  
**Katte.**

Dienstag, den 21. März  
**Landestheater.** 7-10 Uhr 40 Mk.  
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1901-2100  
**Fidelio.**  
**Konzerthaus.** 7-10 Uhr  
**Volksbühne H 4**  
**Der Pfarrer von Kirchfeld.**

**Kaufmann**  
per sofort wird gesucht vom **Kommunalverband Schönau i. Wiesental (Baden).** Nur kaufmännisch durchgebildete Herren mit guten Zeugnissen, die evtl. die Geschäftsführung nach einiger Zeit übernehmen könnten, wollen sich melden. Früheres Angestellter eines Kommunalverbandes erhalten den Vorrang. A.128  
Verwerbungsstellen mit Zeugnissen und Bild erbitten.  
**Kommunalverband.**

**Bekanntmachung.**  
Das Reichsgesetz über die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken vom 26. Juli 1918 ist mit Wirkung vom 1. April 1922 an dem geändert worden, daß künstliche Mineralwässer, sowie Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke auch dann zu versteuern sind, wenn sie unmittelbar aus dem Herstellungsgerät in unverschlossenen Gefäßen ausgepackt werden. Wer in dieser Weise die genannten Erzeugnisse auspacken will, hat in der vor Eröffnung des Betriebes dem zuständigen Zollamt zu erstattenden Anzeige das Herstellungsgerät näher (Fabrik, Bauart, Wirkungsweise) zu beschreiben. Die bereits zum Betriebe aufgestellten Herstellungsgeräte sind, wenn obige Art des Ausschanks über den 1. April hinaus beabsichtigt ist, bis spätestens 20. März 1922 durch den Inhaber beim zuständigen Zollamt schriftlich anzumelden. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß unter die Annahmepflicht auch jene Betriebe fallen, in denen die genannten Erzeugnisse aus verfeuerten konzentrierten Konzentrationen oder verfeuerten Grundstoffen hergestellt und in offenen Gefäßen ausgepackt werden. Weitere Auskunft erteilt das unterzeichnete Amt.  
Karlsruhe, den 18. März 1922.  
Hauptzollamt.

**Tüchtige Verkäuferin**  
für feine Damenkonfektion in groß. Stadt Wad. gesucht. Angeb. mit Bild u. Angabe der bisherigen Tätigkeit u. Gehaltsansprüche unter H. 901 F. an **Uta Hansenstein & Vogler, Freiburg i. B.**

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 48 unferer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfand-scheines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosklärung erfolgen wird.  
A.124  
Karlsruhe, 17. März 1922.  
Städt. Sparkassenamt.

**Bekanntmachung.**  
Die bei der Reichsbahn zum 1. April 1922 vorgesehenen Tarifserhöhungen im Güter-, Gepäd-, Erpreß- und Tierverkehr werden auch im Binnen- und Reiseverkehr der **Mannheim-Weinheim-Gelbberg-Mannheimer Eisenbahn.** Zum gleichen Zeitpunkt treten auch im Binnen-Verkehrsverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A.125  
Näheres durch die Dienststellen.  
Mannheim, 18. März 1922.  
Oberbahnhöfliche Eisenbahn-Verf. A. 0.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 48 unferer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfand-scheines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosklärung erfolgen wird.  
A.124  
Karlsruhe, 17. März 1922.  
Städt. Sparkassenamt.

**Bekanntmachung.**  
Die bei der Reichsbahn zum 1. April 1922 vorgesehenen Tarifserhöhungen im Güter-, Gepäd-, Erpreß- und Tierverkehr werden auch im Binnen- und Reiseverkehr der **Mannheim-Weinheim-Gelbberg-Mannheimer Eisenbahn.** Zum gleichen Zeitpunkt treten auch im Binnen-Verkehrsverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A.125  
Näheres durch die Dienststellen.  
Mannheim, 18. März 1922.  
Oberbahnhöfliche Eisenbahn-Verf. A. 0.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 48 unferer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfand-scheines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosklärung erfolgen wird.  
A.124  
Karlsruhe, 17. März 1922.  
Städt. Sparkassenamt.

**Bekanntmachung.**  
Die bei der Reichsbahn zum 1. April 1922 vorgesehenen Tarifserhöhungen im Güter-, Gepäd-, Erpreß- und Tierverkehr werden auch im Binnen- und Reiseverkehr der **Mannheim-Weinheim-Gelbberg-Mannheimer Eisenbahn.** Zum gleichen Zeitpunkt treten auch im Binnen-Verkehrsverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A.125  
Näheres durch die Dienststellen.  
Mannheim, 18. März 1922.  
Oberbahnhöfliche Eisenbahn-Verf. A. 0.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 48 unferer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfand-scheines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosklärung erfolgen wird.  
A.124  
Karlsruhe, 17. März 1922.  
Städt. Sparkassenamt.

**Bekanntmachung.**  
Die bei der Reichsbahn zum 1. April 1922 vorgesehenen Tarifserhöhungen im Güter-, Gepäd-, Erpreß- und Tierverkehr werden auch im Binnen- und Reiseverkehr der **Mannheim-Weinheim-Gelbberg-Mannheimer Eisenbahn.** Zum gleichen Zeitpunkt treten auch im Binnen-Verkehrsverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A.125  
Näheres durch die Dienststellen.  
Mannheim, 18. März 1922.  
Oberbahnhöfliche Eisenbahn-Verf. A. 0.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 48 unferer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfand-scheines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosklärung erfolgen wird.  
A.124  
Karlsruhe, 17. März 1922.  
Städt. Sparkassenamt.

**Bekanntmachung.**  
Die bei der Reichsbahn zum 1. April 1922 vorgesehenen Tarifserhöhungen im Güter-, Gepäd-, Erpreß- und Tierverkehr werden auch im Binnen- und Reiseverkehr der **Mannheim-Weinheim-Gelbberg-Mannheimer Eisenbahn.** Zum gleichen Zeitpunkt treten auch im Binnen-Verkehrsverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A.125  
Näheres durch die Dienststellen.  
Mannheim, 18. März 1922.  
Oberbahnhöfliche Eisenbahn-Verf. A. 0.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 48 unferer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfand-scheines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosklärung erfolgen wird.  
A.124  
Karlsruhe, 17. März 1922.  
Städt. Sparkassenamt.

**Bekanntmachung.**  
Die bei der Reichsbahn zum 1. April 1922 vorgesehenen Tarifserhöhungen im Güter-, Gepäd-, Erpreß- und Tierverkehr werden auch im Binnen- und Reiseverkehr der **Mannheim-Weinheim-Gelbberg-Mannheimer Eisenbahn.** Zum gleichen Zeitpunkt treten auch im Binnen-Verkehrsverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A.125  
Näheres durch die Dienststellen.  
Mannheim, 18. März 1922.  
Oberbahnhöfliche Eisenbahn-Verf. A. 0.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund des § 48 unferer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfand-scheines auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosklärung erfolgen wird.  
A.124  
Karlsruhe, 17. März 1922.  
Städt. Sparkassenamt.

**Bekanntmachung.**  
Die bei der Reichsbahn zum 1. April 1922 vorgesehenen Tarifserhöhungen im Güter-, Gepäd-, Erpreß- und Tierverkehr werden auch im Binnen- und Reiseverkehr der **Mannheim-Weinheim-Gelbberg-Mannheimer Eisenbahn.** Zum gleichen Zeitpunkt treten auch im Binnen-Verkehrsverkehr Tarifserhöhungen in Kraft. A.125  
Näheres durch die Dienststellen.  
Mannheim, 18. März 1922.  
Oberbahnhöfliche Eisenbahn-Verf. A. 0.